

# Gesundheitsversorgung

- Absicherung im Krankheitsfall und grundsätzlich Zugang zur **Versorgung über das Regelsystem**, auch durch den kassenärztlichen Notdienst der Kassenärztlichen Vereinigung Hamburg (KVH).
- Teilnahme an **medizinischen Erstuntersuchungen**. Diese umfassen insbesondere die Untersuchung auf übertragbare Krankheiten. Bei in Gemeinschaftsunterkünften untergebrachten zudem Tuberkulose-Screening. Impfangebote im Ankunftszentrum im Rahmen der Erstuntersuchung sowie in den Gemeinschaftsunterkünften über mobile Teams.
- **Aufklärung** über Gesundheitsthemen z.B. durch das Projekt „Mit Migranten für Migranten“ (MiMi) in den Unterkünften und über Infoblätter („Was mache ich, wenn ich krank bin“, „Impfen“, „Testen“, „Gesundheitsversorgung“).

# Gesundheitsversorgung

## Darüber hinaus in Gemeinschaftsunterkünften **basismedizinische Versorgung über mobile Teams:**

- Mobiles Team besteht aus Arzt/Ärztin (**Allgemeinmedizin, Notfallmedizin oder Pädiatrie**), medizinischer Fachkraft, Verwaltungskraft und Dolmetschenden, Versorgung in dafür ausgestattetem Rettungswagen
- Ziel vorrangig **Infektionsschutz in Gemeinschaftsunterkünften**, damit einhergehend eine medizinische Erstversorgung, ggfs. unter Hinzuziehung des Notdienstes der Kassenärztlichen Vereinigung Hamburg. Geflüchteten werden durch entsprechende Beratung **im Anschluss in die Regelversorgung** gewiesen.
- Bisher **drei mobile Teams**, Angebot steht über 260 Einrichtungen zum flexiblen Abruf zur Verfügung. Höchstkapazität pro Team: 7 Einrichtungen/Woche und bis zu 100 Schutzsuchende/Woche, sowohl aus der Ukraine als auch im Leistungsbezug nach AsylbLG.
- Versorgung vergleichbar mit (haus- und kinder-) ärztlichen Sprechstunde, welche u.a. die Behandlung von **akuten Beschwerden**, die Durchführung von **Erst- und Folgeimpfungen** sowie **Testungen auf Infektionskrankheiten** von Schutzsuchenden umfasst.